

Anforderungen zur Veröffentlichung von Deckrüden, Wurfankündigungen und Verkaufshunden auf der WEWASC e.V. Homepage

- **beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 23. Juli 2011**
- **Änderungen beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 25. Juli 2012**
- **Änderungen beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 28. September 2013**
- **Änderungen vom 30.12.2019, nach Auflösung des WEWASC e.V. Farmtrial Programms und nach dem Vorstandsbeschluss vom 31.12.2019 in Bezug auf Auflösung des Performance Komitees**

Die WEWASC e.V. Satzung enthält folgendes:

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder

2. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich mit dem offiziellen "Antrag auf Mitgliedschaft" des WEWASC an den Vorstand zu richten. Der Antragsteller verpflichtet sich damit zur Einhaltung der Satzung, den Regeln und dem "Breeders Code of Ethics" des ASCA, Inc. und des WEWASC e.V. Der Mitgliedsbeitrag muss dem Antrag beigefügt sein. Bei Minderjährigen muss auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Antrag stehen.

3. Bei jeder Person, die ihre Mitgliedschaft erneuert, wird automatisch vorausgesetzt, dass sie der Satzung, den Regeln, der Politik, den Streitregeln und dem "Breeders Code of Ethics" des ASCA Folge leistet.

.....

Weitergehend erwartet der WEWASC e.V. von seinen Mitgliedern, sich an die folgenden Regeln zu halten.

Diese sind Voraussetzung für die Schaltung von Anzeigen für Würfe, Welpen, Deckrüden und Verkaufshunden auf der WEWASC e.V. Homepage.

Neben der Verbesserung der Arbeitseigenschaften strebt der WEWASC e.V. gesunde und damit lange arbeitsfähige Hunde an. Auf eine Exterieurbewertung verzichtet der Verein zu Gunsten leistungs- und gesundheitsbezogener Merkmale. Jeder Züchter sollte die Möglichkeit haben, sein persönlich angestrebtes Zuchtziel zu verfolgen.

Zuchtziel im Sinne des WEWASC e.V.:

- Das Ziel ist der gesunde, am Vieh arbeitende Australian Shepherd.
- Zuchttiere sollen in der Lage sein, ihre Arbeitsleistung ohne Beeinträchtigung durch körperliche Mängel bis ins hohe Alter zu erbringen.
- Es werden nur Deckrüden, Würfe und Verkaufshunde auf der WEWASC e.V. Homepage veröffentlicht, die beim ASCA Inc. (Australian Shepherd Club of America Inc.) registriert sind und die die unten aufgeführten Anforderungen erfüllen

I. Leistungsanforderungen

Leistungsanforderungen für die Veröffentlichung auf der WEWASC e.V. Homepage gelten: für Deckrüden, für beide Elterntiere bei der Veröffentlichung von Würfen/Wurfankündigungen, sowie für zum Verkauf stehende Hunde, die älter als 3 Monate sind, oder deren Elterntiere.

Die nachfolgenden Leistungsmerkmale gelten als Mindestanforderung. Welche Anforderung aus den Punkten 1.-4. erfüllt wird, ist freigestellt; es muss nur eine erfüllt sein. Die Anforderungen gelten für den Hund. Das heißt, dass eine beliebige Person den Hund führen kann. Es muss nicht der Besitzer sein.

1. ASCA Trials

Zwei Titel in der Klasse Open, Tierklassen nach Wahl

2. Koppelgebrauchshundeprüfung

Bestandene Koppelgebrauchshundeprüfung des ABCD e.V. oder eine vergleichbare Prüfung aus den europäischen Anschlussländern unserer Mitglieder (Genehmigung durch den Vorstand und das Leistungskomitee).

Genehmigte Tests sind:

- SSDS (Swiss Sheep Dog Society)

3. ASCA RD Titel.

Ranch Dog Prüfung des ASCA Inc.

4. Die folgenden ASCA Farm Trial Titel:

OFTD Titel an 2 Tierarten; RTD Titel an 2 Tierarten; RD

II. Gesundheit

Alle Ergebnisse von Gesundheitsprüfungen sind zu dokumentieren und als Kopie an die/den WEWASC e.V. Vicepresident - vicepresident@wewasc.com zu senden bevor die Anzeige auf der Homepage veröffentlicht wird.

Im Folgenden werden die **Minimalanforderungen** bzgl. der Ergebnisse der Gesundheitschecks vor einem Zuchteinsatz aufgeführt:

Hüften :

Eine Hüftauswertung ist durch einen offiziell lizenzierten Tierarzt auszuführen.

Hunde mit einem Ergebnis nicht schlechter als B2 (A1, A2, B1 and B2) können ohne Einschränkungen eingesetzt werden. Hat der Hund eine Auswertung der amerikanischen OFA (Orthopaedic Foundation for Animals) darf das Ergebnis nicht schlechter sein als OFA fair (OFA excellent, OFA good und OFA fair).

Ellenbogen :

Eine Ellenbogenauswertung ist durch einen offiziell lizenzierten Tierarzt auszuführen.

Hunde mit einem Ergebnis nicht schlechter als ED 0/0 können ohne Einschränkungen eingesetzt werden. Hunde mit ED 1/0 oder 1/1 Ergebnis dürfen nur mit einem ED 0/0 Hund verpaart werden.

Hunde mit Auswertungen vor dem 1. September 2011 benötigen keine Auswertung der Ellenbogen.

Diese Auswertung ist allerdings für Auswertungen die nach dem 1. September 2011 erfolgen erforderlich.

Augen :

Eine Augenuntersuchung ist durch einen offiziell lizenzierten Tierarzt auszuführen.

Diese Untersuchung darf zum Deckzeitpunkt nicht älter als ein Jahr sein.

Auf dem offiziellen Formular für die Augenuntersuchung sind verschiedene Krankheiten aufgeführt. Einige dieser Erkrankungen (MPP, Distichia) beeinflussen die Sicht des Hundes nicht und spielen nur eine untergeordnete Rolle. Andere beeinflussen die Sicht und können sogar zu Blindheit führen. Da letztere auch vererbt werden sollten die betroffenen Hunde nicht zur Zucht verwendet werden. Es handelt sich dabei um: Katarakt, PRA, CEA, Korneadystrophie. Hunde mit entsprechenden Ergebnissen werden nicht auf der WEWASC e.V. Homepage veröffentlicht.

DNA Status:

Die folgende Regelung bzgl. des Nachweises der Abstammung per DANN Untersuchung für Zuchthunde wurde von The Australian Shepherd Club of America (ASCA) eingeführt:

Seit dem 1. Januar 2011 muss jeder Hund, der seinen ersten Wurf erzeugt, DNAed sein.

Dies bedeutet, dass nach dem 1. Januar 2011 kein Wurf mehr beim ASCA inc. registriert werden kann, wenn die Eltern nicht DNA untersucht sind und/oder das Ergebnis dem ASCA inc. nicht vorliegt.

III. Andere Bedingungen:

1. Deckrüden und Verkaufshunde die auf der WEWASC e.V. Seite beworben werden sollen müssen sich im Besitz von WEWASC e.V. Mitgliedern befinden. Im Falle einer co-ownership müssen Besitzer und Mitbesitzer des Rüden, bzw. des Verkaufshundes WEWASC e.V. Mitglieder sein.
2. Der Züchter eines Wurfes muss WEWASC e.V. Mitglied sein. Im Regelfall ist das der Besitzer der Hündin. Im Falle einer co-ownership müssen Besitzer und Mitbesitzer der Hündin WEWASC e.V. Mitglieder sein.
3. Rüden, die einen Wurf produziert haben der auf der WEWASC e.V. Homepage beworben werden soll, müssen die Leistungs- und Gesundheitsanforderungen erfüllen. Der Besitzer des Rüden muss kein WEWASC e.V. Mitglied sein.
4. Verkäufer von Hunden die älter als 3 Monate sind, und auf der WEWASC e.V. Homepage inseriert werden sollen, müssen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung WEWASC e.V. Mitglieder sein.

Haltung der Hunde

Alle Hunde sind entsprechend den Tierschutzgesetzen der jeweiligen Länder zu halten und zu versorgen.

Mindest-/Höchstalter für den Zuchteinsatz

Rüden:

Das Mindestalter ist 18 Monate, kein Höchstalter.

Hündinnen:

Das Mindestalter einer Hündin, die zur Zucht eingesetzt wird, ist 24 Monate. Das bedeutet, die Hündin muss bei der ersten Bedeckung das 2. Lebensjahr abgeschlossen haben.

Höchstalter ist das vollendete achte (8) Lebensjahr. Dieses hängt auch von der Anzahl der Würfe und der Anzahl aufgezogener Welpen ab. Die Zeitspanne zwischen 2 Würfen muss mindestens 1 Jahr (365 Tage) betragen, berechnet anhand der entsprechenden Bedeckungstage.

Anzahl der Würfe

Eine Hündin soll nicht mehr als 4 Würfe in ihrem Leben haben.

Merle Hunde und Natural Bobtails (NBT):

Da Verpaarungen merle x merle und NBT x NBT zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen bei den Welpen führen können werden solche Anpaarungen auf der WEWASC e.V. Homepage nicht veröffentlicht.

Würfe:

Welpen dürfen nicht mit weniger als 8 Wochen abgegeben werden.

Dem Käufer eines Welpen, welcher auf der WEWASC e.V. Homepage beworben wurde, sind folgende Unterlagen auszuhändigen:

- Kaufvertrag
- Die Registration Application vom ASCA inc.; in manchen Fällen übernimmt der Züchter die Registrierung der Welpen.
- Das Zertifikat der Welpen-Augenuntersuchung im Alter von nicht mehr als 7 Wochen.
- Vor der Augenuntersuchung wurde dem Welpen in Microchip eingesetzt (die entsprechende Microchip Nummer dient der Lebenslangen Identifikation des Hundes).

Ausnahmen sind beim WEWASC e.V. Vorstand schriftlich zu beantragen. Der Vorstand befindet über den Antrag.